Corona Regeln TV 09 Dietenhofen - Sportmobil

Training in der Halle ist zulässig ab dem 03.08.2020.

Zugelassen sind alle Mitglieder des Sportvereins. Die Nutzung liegt im Ermessen des befördernden Mannschaftsverantwortlichen.

Vor Nutzung des Sportmobils müssen **Hände desinfiziert** werden! Zu beachten sind alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.).

Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme am Sport und das Betreten der Trainingsstätte untersagt:

- a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen,...)
- b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust
- c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde

Es besteht Maskenpflicht ab dem Einsteigen sowie während der gesamten Fahrt!

Vor und nach Benutzung sind die Flächen wie Lenkrad, Radio, Anschnaller, Türgriffe zu desinfizieren.

Die Koordination ist über die Team-Up-App sowie die Sportmobil-WhatsApp-Gruppe abzusprechen.

Nach der Nutzung ist dafür zu sorgen, dass der Wagen durchgelüftet wird.

Es muss für jede Fahrt bzw. jedes Training eine **Anwesenheitsliste** geführt werden, analog den Vorgaben in der Halle und am Außengelände. E-Mailadresse: **corona@tv-dietenhofen.de** (Zugriff nur die engste Vorstandschaft und der Datenschutz-beauftragte des TVD) zu schicken. Gerne kann dies in Kombination mit der Trainingsliste geschehen, hier vermerken, wer im Bus gesessen ist.

Wir wünschen euch trotz der vielen Vorschriften viel Spaß beim Sport!

Bitte bleibt gesund ©

Die Vorstandschaft Dietenhofen, 03.08.2020

Die aktuellen Coronaschutzmaßnahmen der Landesregierung sind unter https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/faq/index.php zu finden. Hierüber kommt man auch auf deren "Rahmenhygienekonzept Sport".

Aktuelle Änderungen für die Ballsporthalle werden auf unserer Homepage unter http://www.tv-dietenhofen.de veröffentlicht.

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13 DSGVO

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften nach der BaylfSMV ist eine Dokumentation unter Angabe von Namen, sicherer Erreichbarkeit (Telefon/Mail) und Zeitraum des Aufenthaltes aller am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen zum Zwecke der Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles rechtlich bindend. Eine Übermittlung dieser Daten darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen, jede weitere Datenweitergabe ist untersagt. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats gelöscht.